



KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG FÜR HOHEN NEUENDORF

06.10.2025 | 1. Öffentlichkeitsveranstaltung | Hohen Neuendorf

Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

RAHMEN FÜR DIE INFOVERANSTALTUNG

 **RAUM FÜR IHRE FRAGEN**

bitte erst nach dem Vortrag

 **FOKUS AUF DAS WESENTLICHE**
Thema heute: kommunale
Wärmeplanung für Hohen Neuendorf **KURZE, PRÄGNANTE BEITRÄGE**
um möglichst viele Stimmen zu hören **AUSTAUSCH/DISKUSSION**
anschließend an den Vortrag

AGENDA

01

18:00 Uhr

Vorstellung des Planungsbüros

02

18:05 Uhr

Hintergrund der kommunalen
Wärmeplanung

03

18:15 Uhr

Ablauf und Struktur der kommunalen
Wärmeplanung

04

18:40 Uhr

Nächste Schritte

1. Vorstellung



Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

ÜBER DAS HAMBURG INSTITUT

Wir bieten (Strategie-)Beratung, angewandte Forschung und Ingenieursplanung.

- Fokus: **Energiepolitik** und **Energiewirtschaft**
- **2012** gegründet
- **Rund 50** Mitarbeitende im interdisziplinären Team
- Inhaber- und mitarbeitendengeführt
- Standorte in **Hamburg-Altona** (Hauptsitz), Berlin und Lindau
- **Kundinnen und Kunden:** Energiewirtschaft, Kommunen, Ministerien & Behörden, Unternehmen, Industrie & Gewerbe, Immobilienwirtschaft, Finanzwirtschaft, Verbände & Institute



EINIGE KUNDEN IM BEREICH KOMMUNALE WÄRMESTRATEGIEN / WÄRMEPLANUNG



Energiewirtschaftliche Beratung
Wärmeversorgungsplan,
Abwärme, Prozesswärme



Landeshauptstadt
München

Wärmewendestrategie



Entwicklung einer
Wärmestrategie



Konzept CO₂-neutrale
Wärmeversorgung



Landeshauptstadt
Potsdam

Kommunaler Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan



Fachgutachten zum Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan



Fachgutachten zum Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan



Kommunaler Wärmeplan

IHRE ANSPRECHPARTNER. WIR FREUEN UNS AUF DEN WEITEREN AUSTAUSCH!



Felix Landsberg
Senior Manager
Teamleiter Energieplanung
Projektleitung



Max Julian Gerlach
Senior Berater
Stellvertretende Projektleitung

2.

Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung



Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

GESETZLICHER HINTERGRUND DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

- **Verpflichtung** zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Brandenburgischer Wärmeplanungsverordnung (seit 24.07.2024 in Kraft)
- Ergebnis der KWP: Wärmeplan – zu erstellen spätestens **bis 31.06.2028**
 - Fortschreibung spätestens alle 5 Jahre
- Wärmeplanung = rechtlich **unverbindliche, strategische Fachplanung**
- Beschreibt **Möglichkeiten** für...
 - Wärmeversorgung
 - Erneuerbare Energien und Abwärme
 - Einsparung von Wärme



ABLAUF UND STRUKTUR DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

- **Zentrale Aussage** des Wärmeplans: Eignung von Teilgebieten in Hohen Neuendorf für:

- **Individuelle Heizungen**



oder

- **Wärmenetze**

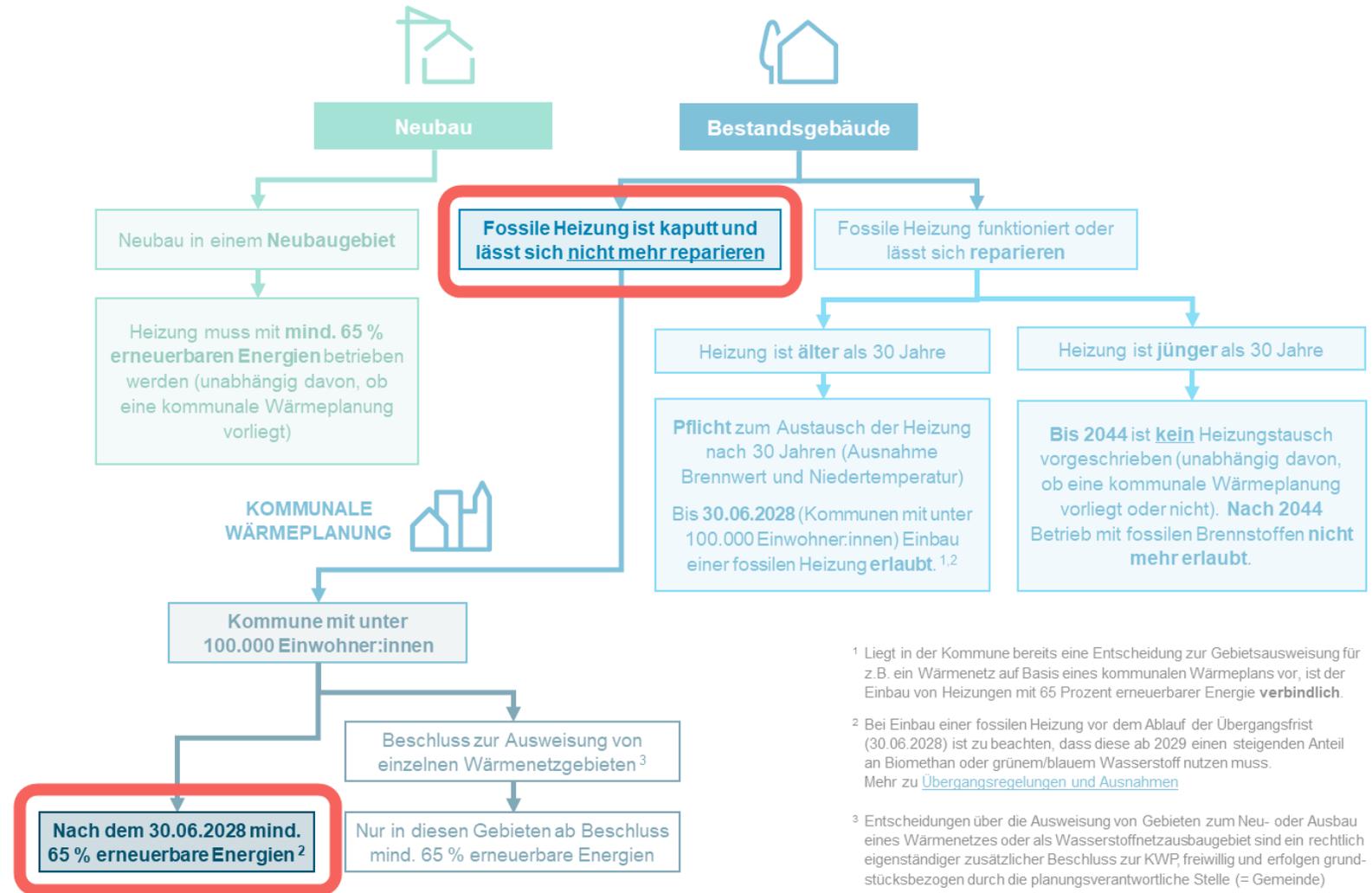


- Eignungsgebiete = **langfristige strategische Priorisierung**, keine Detailplanung von Versorgungslösungen

SCHLAGLICHT AUSWIRKUNG DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG (KWP) MIT BLICK AUF DAS GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

- Erstellung der KWP löst 65%-Vorgabe des GEG **nicht** früher aus
- Ergebnisse der KWP dienen der strategischen Vorbereitung auf Juli 2028
- Nach 30.06.2028 Vorgabe 65% erneuerbare Energien zu nutzen bei **Neueinbau** einer Heizung

Großteil der Fälle durch markierte Regelung abgedeckt



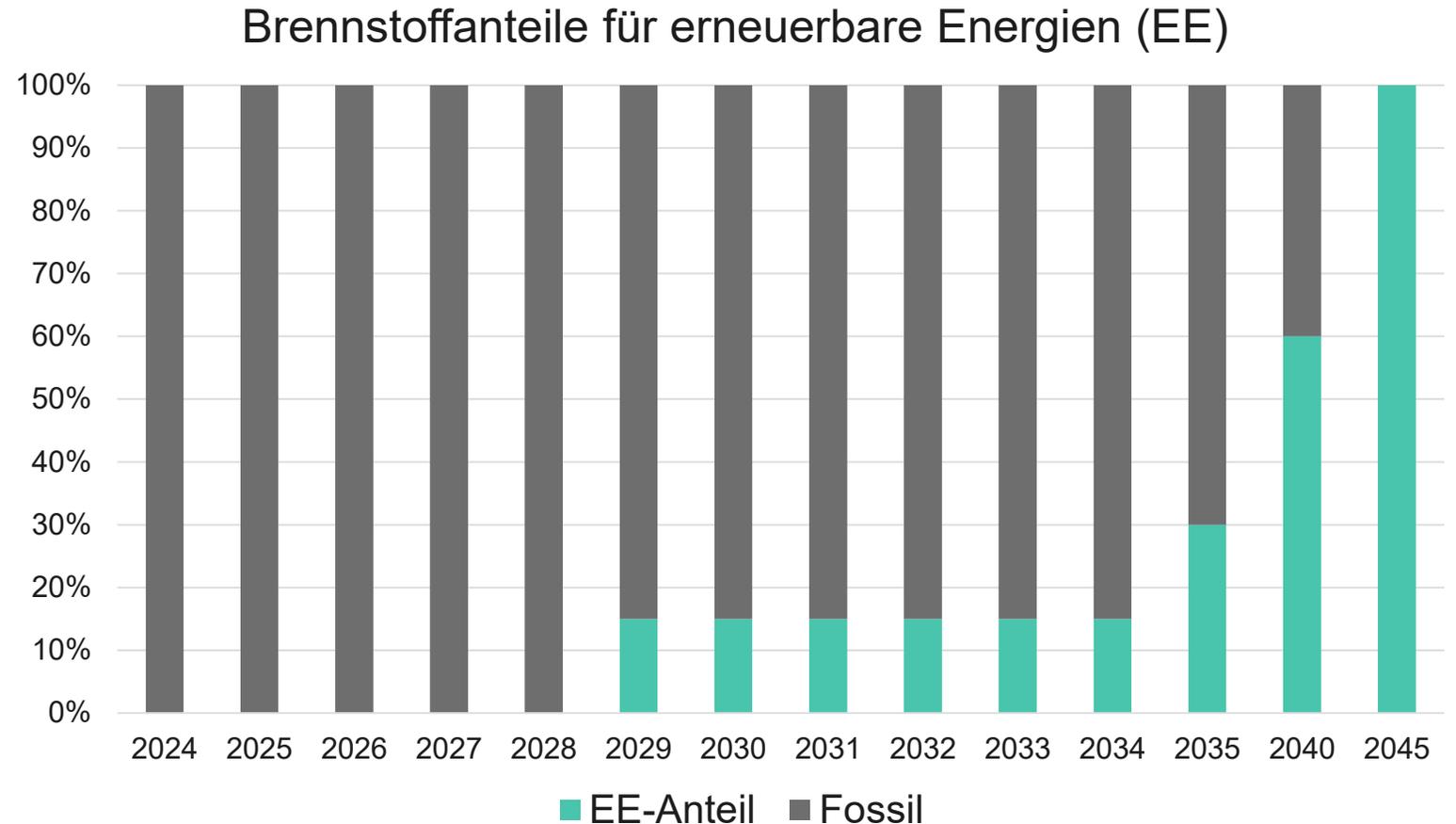
¹ Liegt in der Kommune bereits eine Entscheidung zur Gebietsausweisung für z.B. ein Wärmenetz auf Basis eines kommunalen Wärmeplans vor, ist der Einbau von Heizungen mit 65 Prozent erneuerbarer Energie **verbindlich**.

² Bei Einbau einer fossilen Heizung vor dem Ablauf der Übergangsfrist (30.06.2028) ist zu beachten, dass diese ab 2029 einen steigenden Anteil an Biomethan oder grünem/blauem Wasserstoff nutzen muss. Mehr zu [Übergangsregelungen und Ausnahmen](#)

³ Entscheidungen über die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugesbiet sind ein rechtlich eigenständiger zusätzlicher Beschluss zur KWP, freiwillig und erfolgen grundstücksbezogen durch die planungsverantwortliche Stelle (= Gemeinde)

VORGABEN FÜR EINBAU EINER NEUEN HEIZUNG IN DER ÜBERGANGSFRIST

- Vorgaben bei Einbau einer neuen fossilen Heizung (Gas oder Öl) bis 2028 - „Übergangsfrist“
 - Bei Einbau nach 1.1.2024
- Ab 30.06.2028 65%-EE-Vorgabe bei Einbau einer neuen Heizung
- EE-Brennstoffe = Biomethan oder Wasserstoff



ZUSAMMENFASSUNG DER AUSWIRKUNGEN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

rechtlich

- Die Wärmeplanung ist eine **rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung**
- Ausweisung bestimmter Gebiete kann 65%-Regelung vorzeitig auslösen
 - ab 30.06.2028 gilt die 65%-Regelung des GEG überall
 - **Zusätzlicher Beschluss** notwendig
 - Keine Pflicht Wärmenetz zu nutzen, aber 65% Regelung zu erfüllen bei Einbau einer **neuen** Heizung (u.a. Wärmenetz, Wärmepumpe)
- Einbau Gasheizungen nach 31.12.2023:
 - 2029: 15 %, 2035: 30 %, 2040: 60 % Anteil Grüne Gase (teuer)
- Vorteil 10-Jahres-Übergangsfrist für Wärmenetz
 - Keine Pflicht, ab 2029 anteilig grüne Gase zu nutzen
 - Abschluss Wärmeliefervertrag notwendig

fachlich

- **Fördermittelakquise** aus Bundes- und Landestöpfen wird angestoßen
- Frühzeitige **Sicherung und Einplanung** von fachlichen Ressourcen
 - Schon jetzt Engpässe bei Personal und Fachfirmen
- **(Infrastruktur-)Planung** kann den Wärmesektor berücksichtigen
- **Planungssicherheit** für Bürger*innen
 - Unterstützung durch Planwerk, Maßnahmen und ggf. Option auf Fernwärme
- **Planungssicherheit** für Betreiber der Gasnetzinfrastruktur und von Wärmenetzen
 - Ausbau **Geschäftsfeld Wärme**, Rückgang Geschäftsfeld Erdgas bevorstehend

3.

Ablauf und Struktur der kommunalen Wärmeplanung



Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

ARBEITSSCHRITTE IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



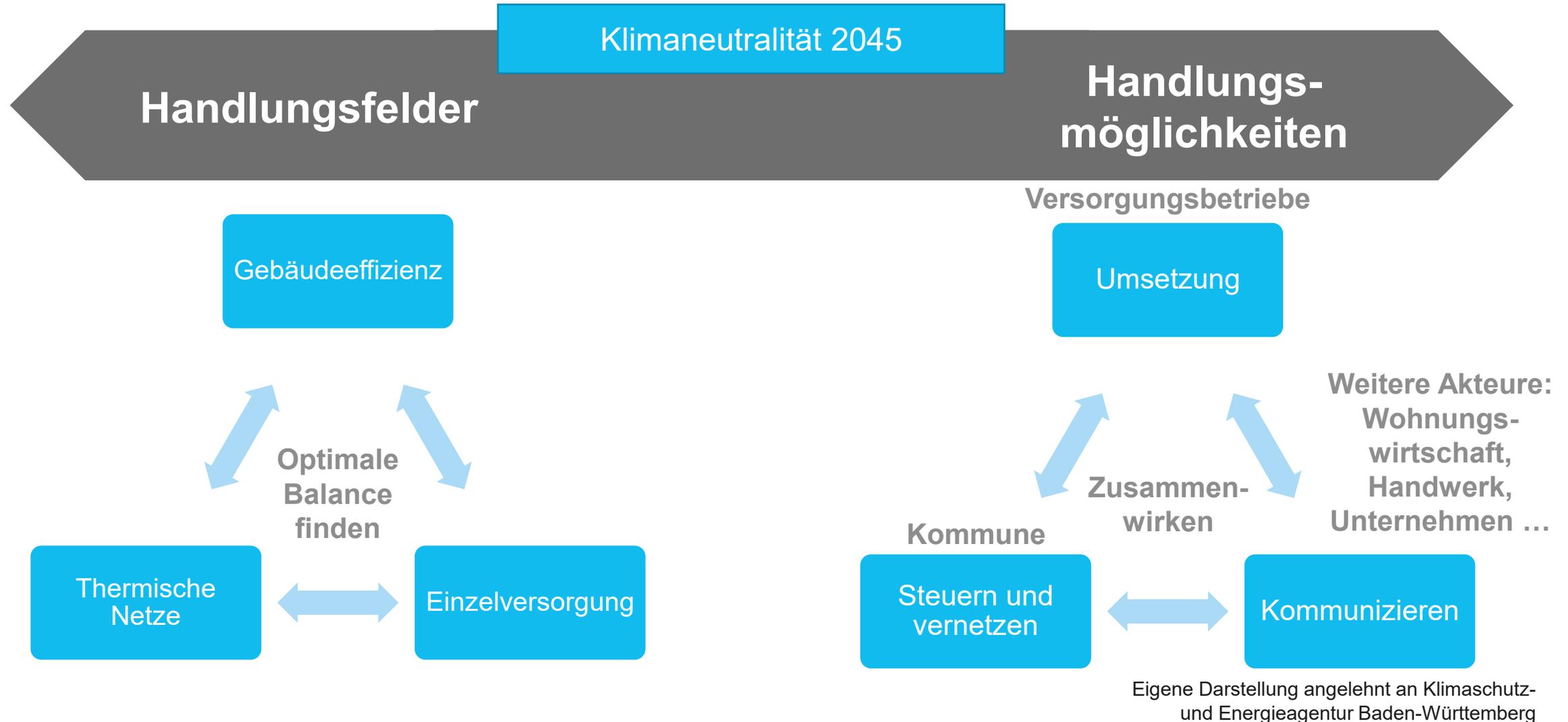
ZEITPLAN

- Projektzeitplan
 - Bestandsanalyse bis Q4 2025
 - Potenzialanalyse bis Q1 2026
 - Zielszenario bis Q2 2026
 - Umsetzungsstrategie & Maßnahmen bis Q3 2026
- Projektabschluss geplant
Ende Q3 / Anfang Q4 2026

Jahr	2025					2026									
Bearbeitungsmonat	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.
Ferien	■		■		■				■			■	■		
TERMINE															
Kerngruppe (Jour Fix, online)	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Arbeitskreis			◆					◆				◆			
Vorstellung in der Politik								◆			◆				
Öffentliche Beteiligung			◆					◆							
Öffentliche Auslage													◆	◆	
ARBEITSPAKETE															
0 Projektmanagement	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
A Eignungsprüfung		■	■	■	■										
B Bestandsanalyse	■	■	■	■	■	◆									
C Potenzialanalyse		■	■	■	■	■	■	◆							
D Zielszenario					■	■	■	■	■	■	◆				
Umsetzungsstrategie & Maßnahmen										■	■	■	■	■	◆
E Maßnahmen															
F Dokumentation	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

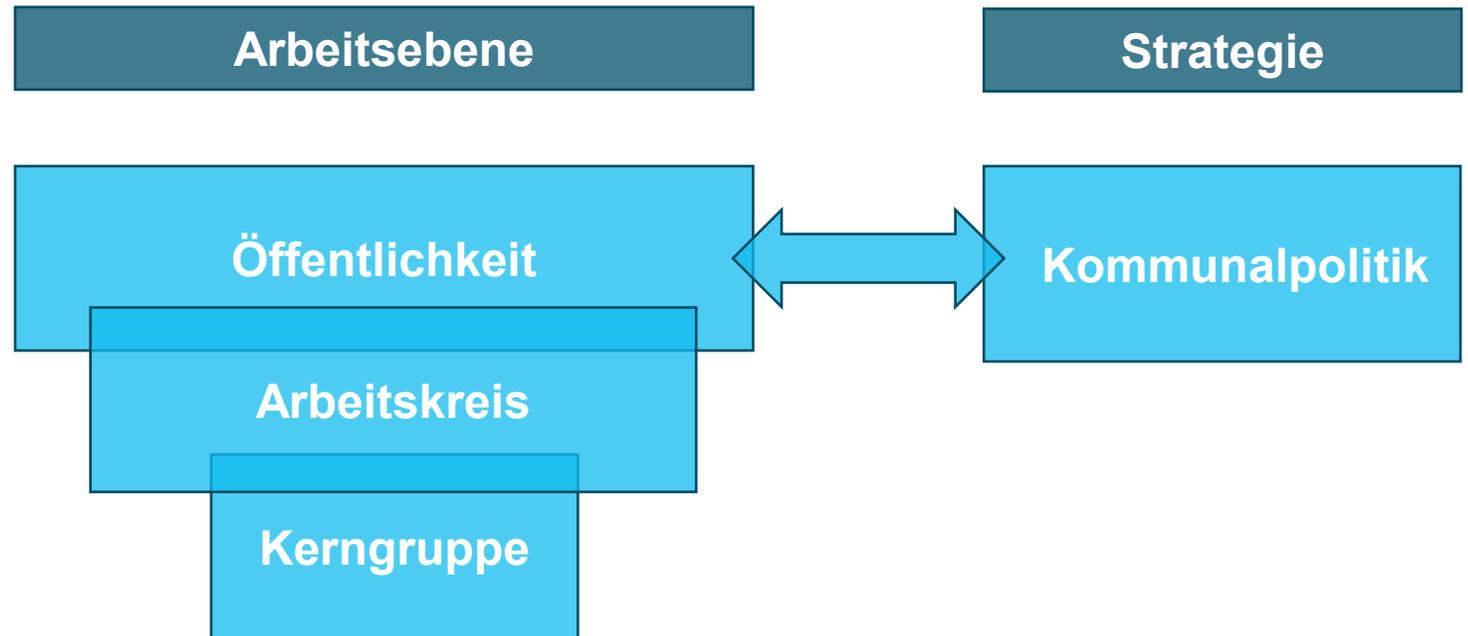
- ◆ Jour Fix - online
- ◆ Beteiligung vor Ort
- ◆ Information
- ◆ Meilenstein

VERSTÄNDNIS DER WÄRMEPLANUNG „3-KLANG DER WÄRMEPLANUNG“



GRUPPEN IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

- **Kerngruppe:** Organisation des Projekts, Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem HIC
- **Arbeitskreis:** Fachliche Beteiligung lokaler Akteure aus der Praxis (nach WPG § 7)
 - Information
 - Austausch
 - Netzwerken
- **Öffentlichkeit:** Fokus auf Information
- **Kommunalpolitik:** frühzeitige Information, Beteiligung am Prozess, Vorbereitung Beschluss Wärmeplan



3.1

Vorgehen Bestandsanalyse



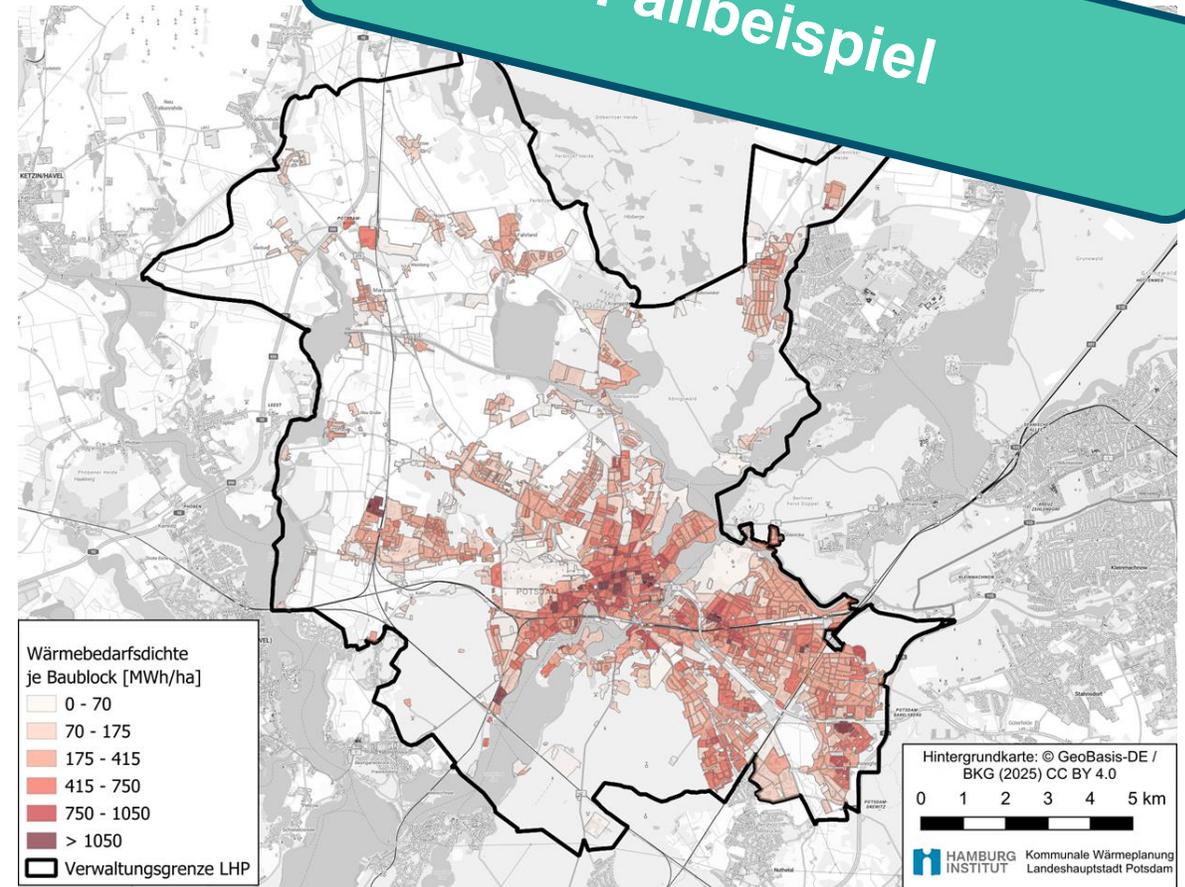
Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

VORGEHENSWEISE – BESTANDSANALYSE

Ziele:

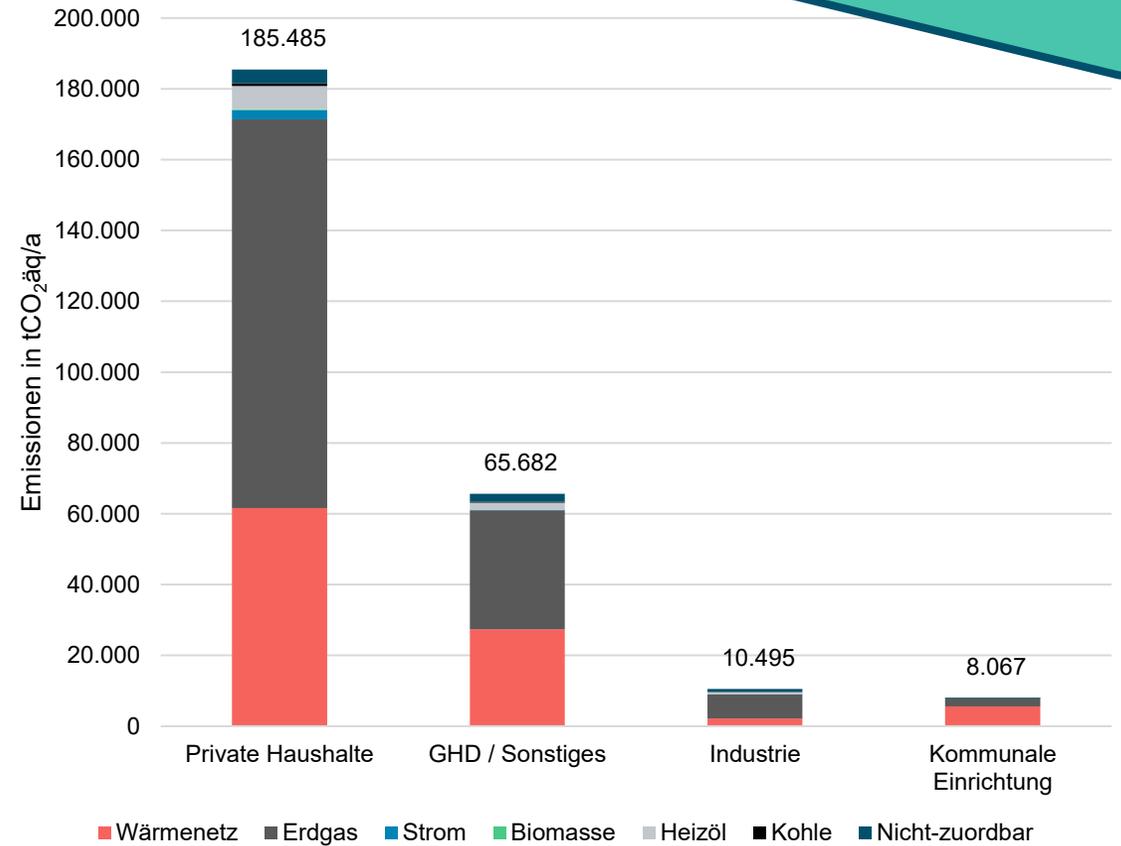
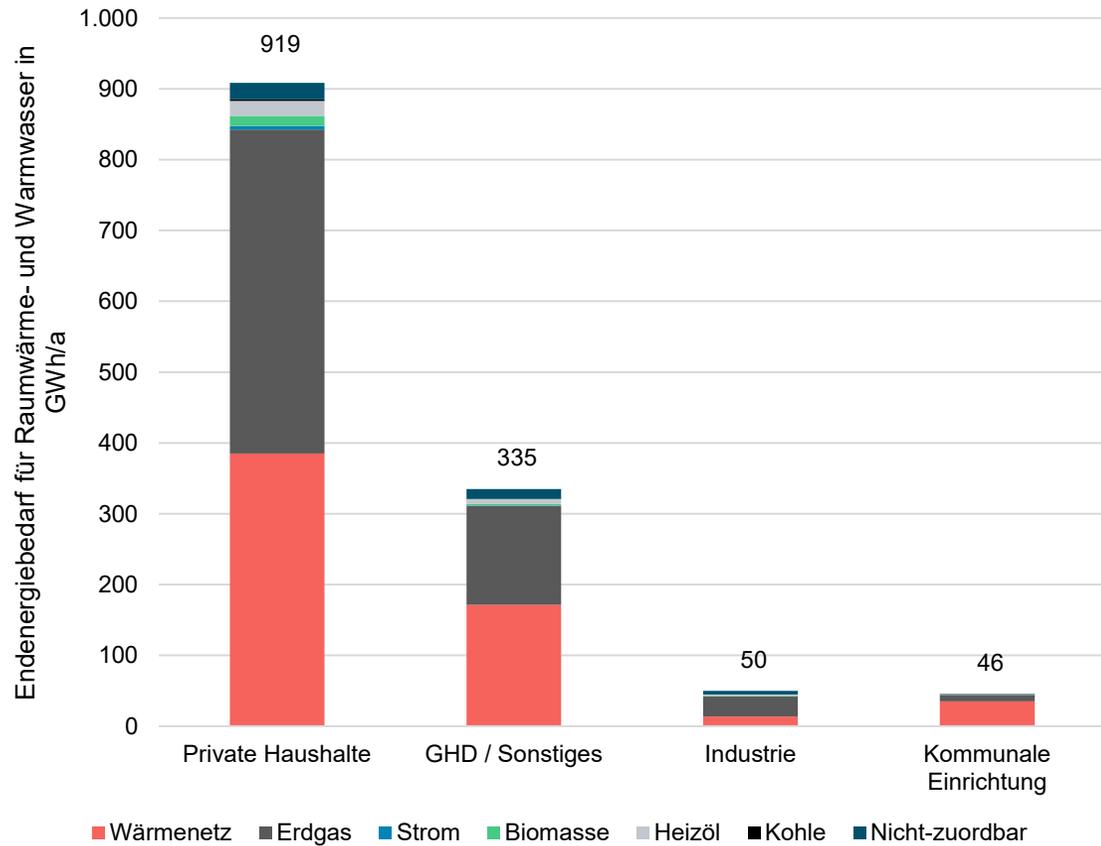
- **Bilanzierung** der Emissionen des Wärmesektors Status quo
 - Identifikation der **räumlichen Wärmebedarfe** in Quartieren
 - Grundlage für Ermittlung der **Wärmeliniendichten**
 - **Datengrundlage:** Gebäudemodell und Daten des Gasnetzbetreibers sowie weitere Verbrauchsdaten
- 
- Einteilung des bebauten Gebiets in **Baublöcke** (mind. 5 Gebäude) aus Datenschutzgründen für Veröffentlichung

Fallbeispiel



VORGEHENSWEISE – ZIELBILD ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ (THG-BILANZ)

Fallbeispiel



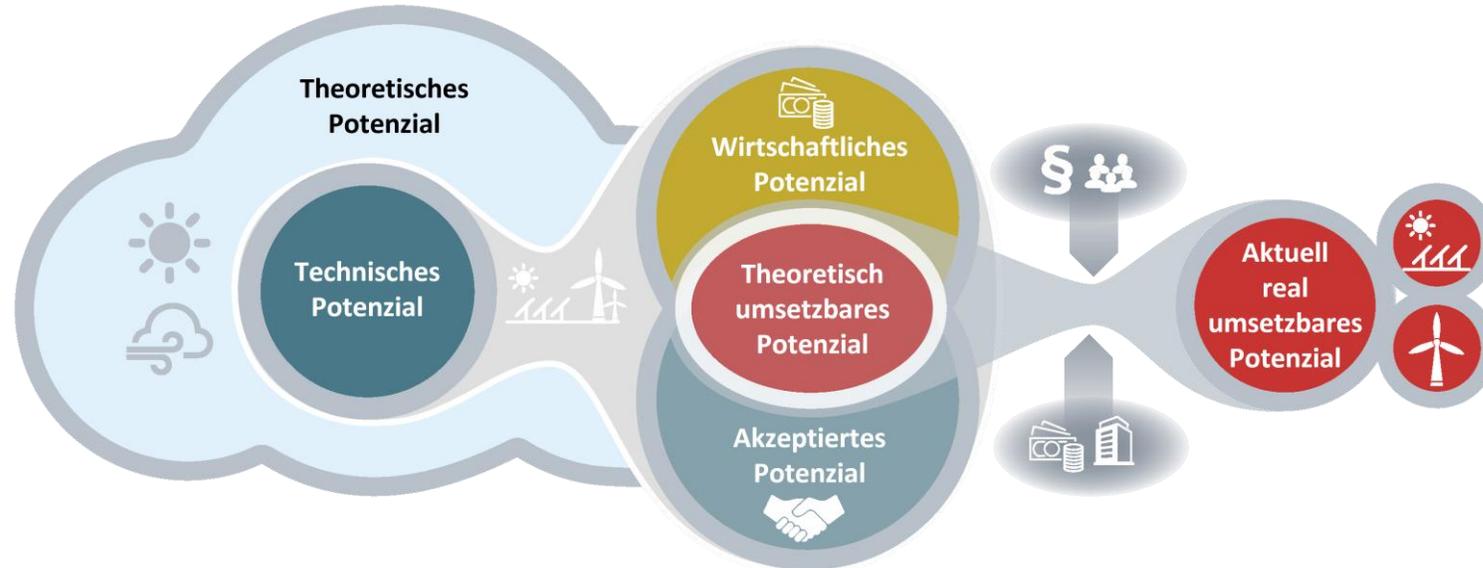
3.2

Vorgehen Potenzialanalyse



Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

VORGEHENSWEISE – POTENZIALANALYSE



VORGEHENSWEISE – POTENZIALE ERNEUERBARER ENERGIEN

Zentrale Potenziale	
	Industrielle Abwärme
	Tiefe Geothermie
	Freiflächen-Solarthermie
	Großwärmepumpen (Abwasser, Gewässer, Luft)
	Großwärmespeicher

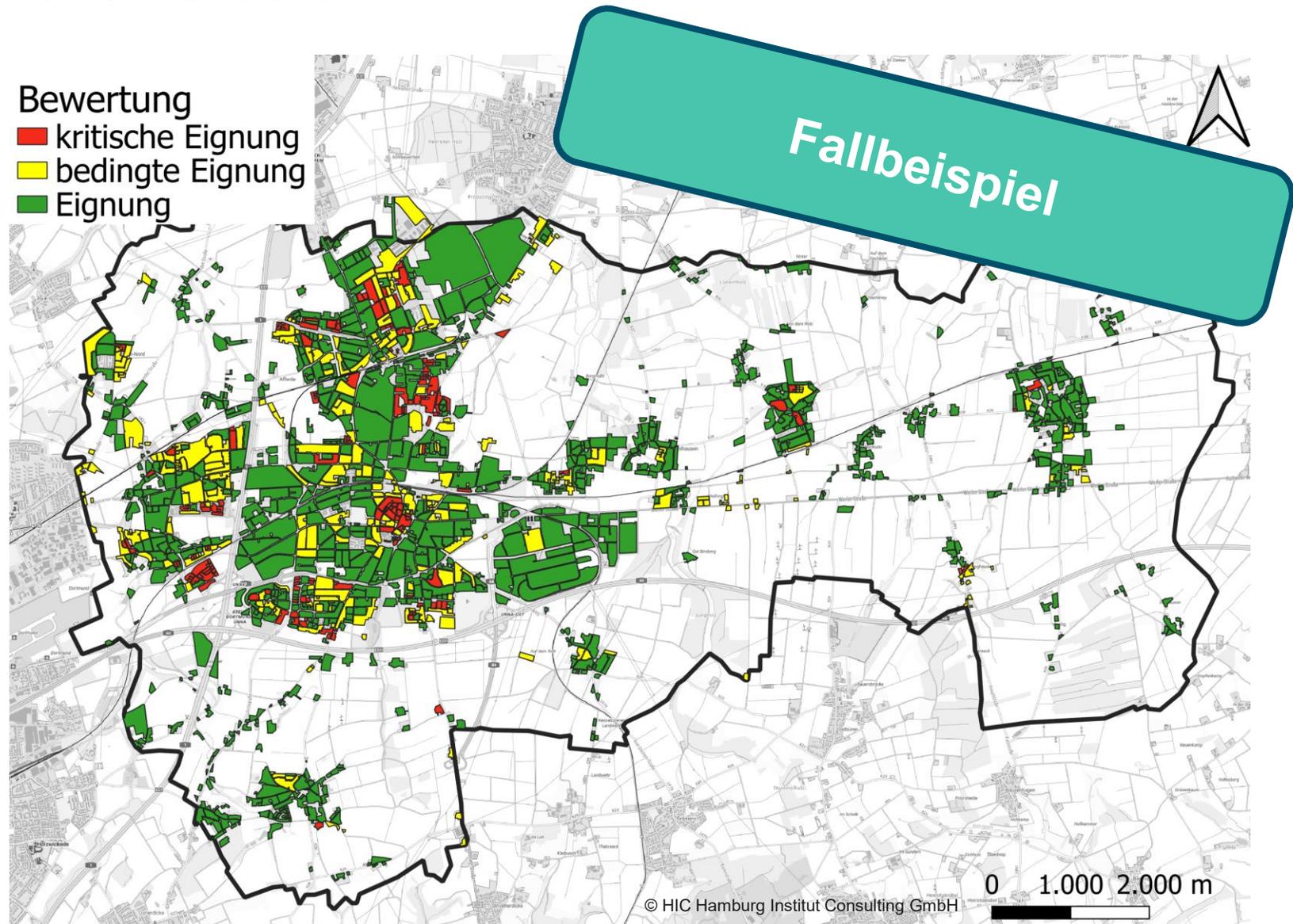
Dezentrale Potenziale	
	Wärmepumpen (Erdwärme, Luft)
	Wasserstoff
	Aufdach-Solarthermie
	Biomasse
	Sanierung



**BEISPIEL:
DEZENTRALE
UMGEBUNGSLUFT-
WÄRMEPUMPEN**

VORGEHENSWEISE – DEZENTRALE UMGEBUNGSLUFT-WÄRMEPUMPEN

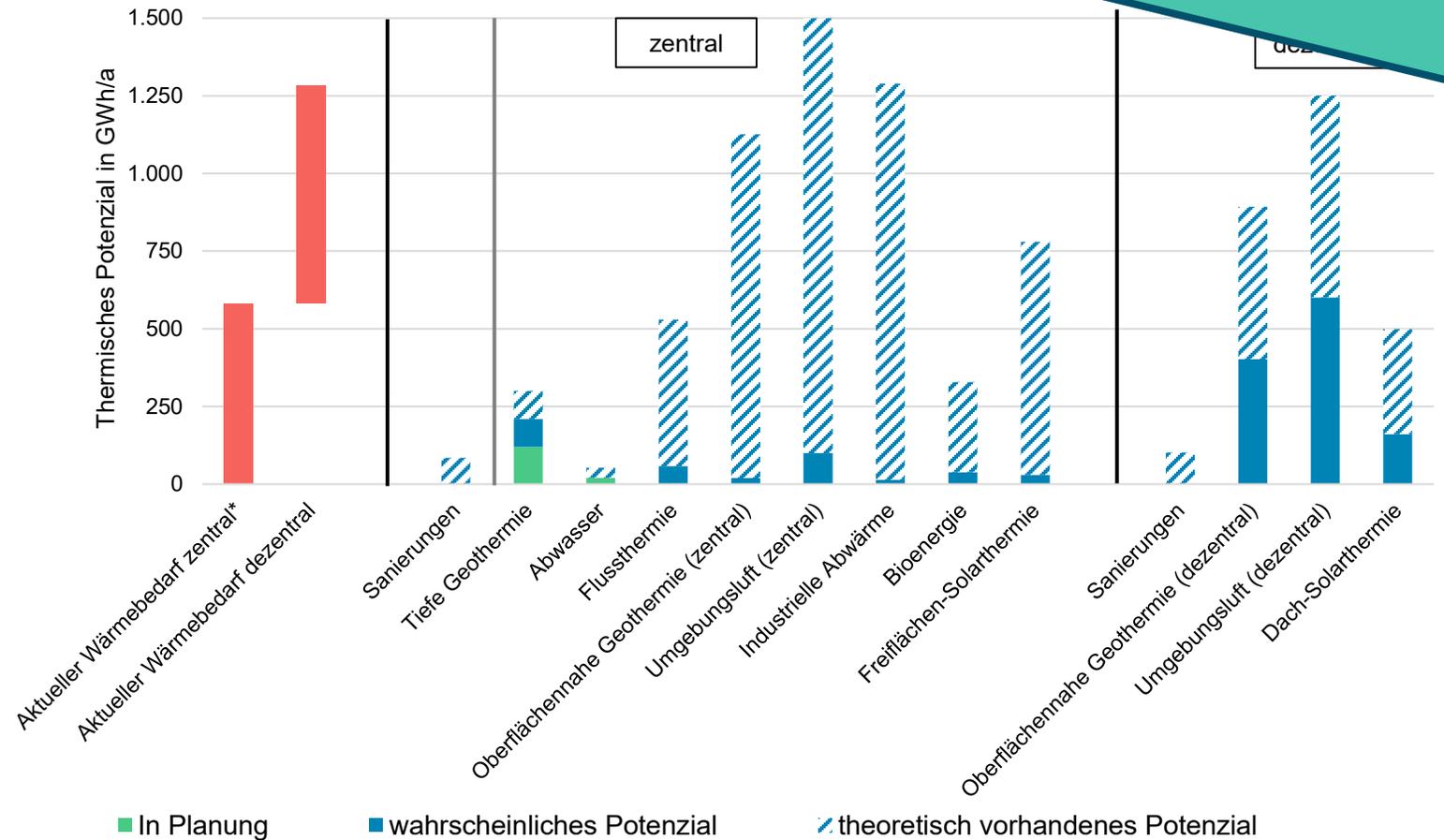
- Prüfung, ob Wärmebedarf durch Umgebungsluft-WP gedeckt werden kann
- **Schallemissionen** (TA Lärm) und **Vorlauftemperatur** sorgen für Restriktionen am Aufstellungsort
- Vor allem bei dünner Bebauung und geringer Wärmeverbrauchsdichte hohe Eignung zu erwarten
- Berücksichtigung bei der **Identifikation der Eignungsgebiete**



VORGEHENSWEISE – ZIELBILD POTENZIALANALYSE

- Darstellung der Potenziale für die zentralen und dezentralen erneuerbaren Erzeugungstechnologien
- Darstellung der Potenziale für die energetische Sanierung
- Soweit möglich Einordnung der Potenziale

Fallbeispiel



3.3

Vorgehensweise Eignungsgebiete



Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

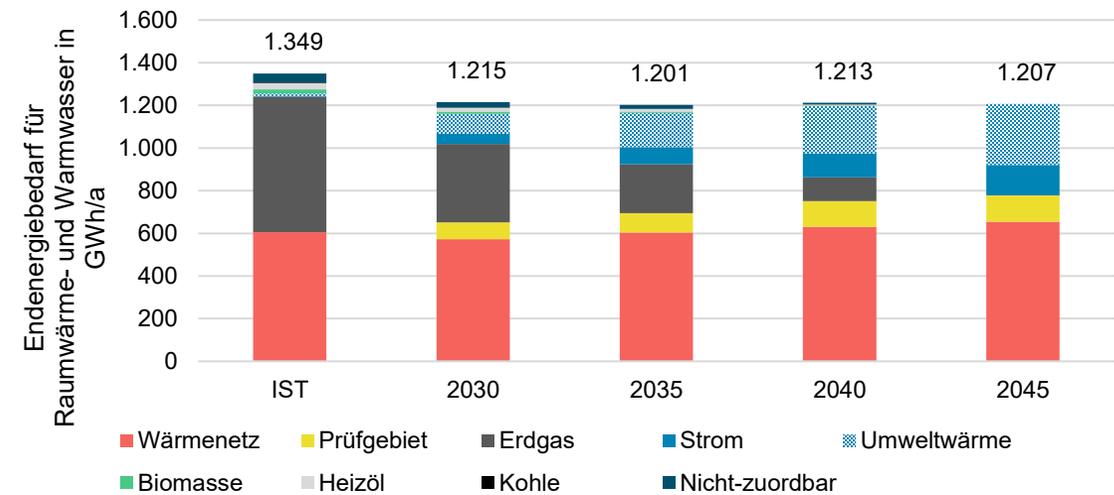
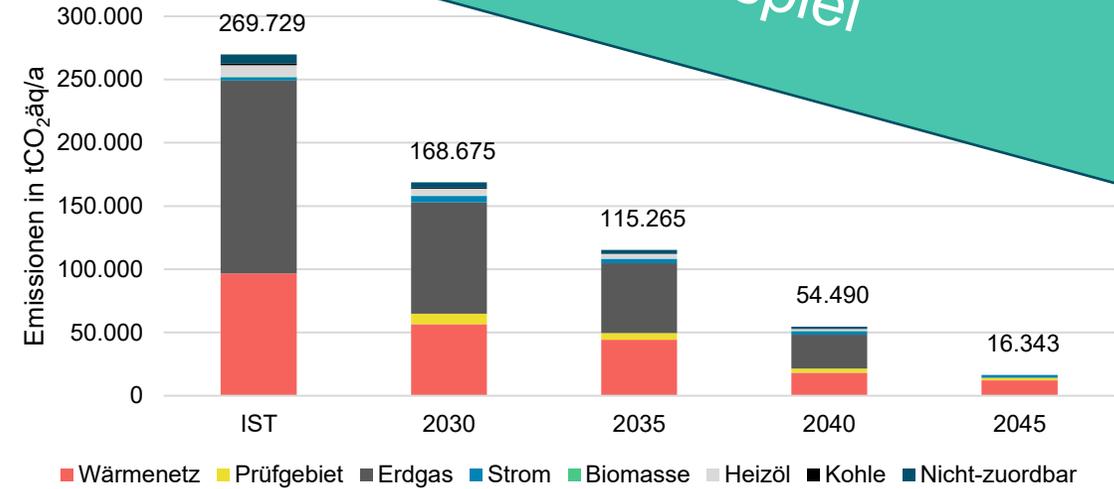
WAS BEDEUTET DIE EIGNUNG VON GEBIETEN IN DER KWP?

- Ermittlung der Eignungsgebiete entspricht dem Lösen einer **Optimierungsaufgabe**
 - Übergeordnetes Ziel: **Klimaneutralität 2045**
 - Wichtigste Randbedingung: **Kosteneffizienz**
 - Weitere wichtige Randbedingungen z. B.:
 - Realisierungschancen
 - Versorgungssicherheit
 - Kumulierte Treibhausgas-Emissionen
- Angelehnt an den Leitfaden Kommunale Wärmeplanung
- Einteilung in Versorgungsgebiete
 - **Dezentrale Versorgung**
 - **Wärmenetz**
 - **Wasserstoffnetz**



VORGEHENSWEISE – ZIELSZENARIO

- Darstellung der **Energie- und Treibhausgasbilanz** für das Zieljahr
- Abbildung in 5-Jahreszeitschritten



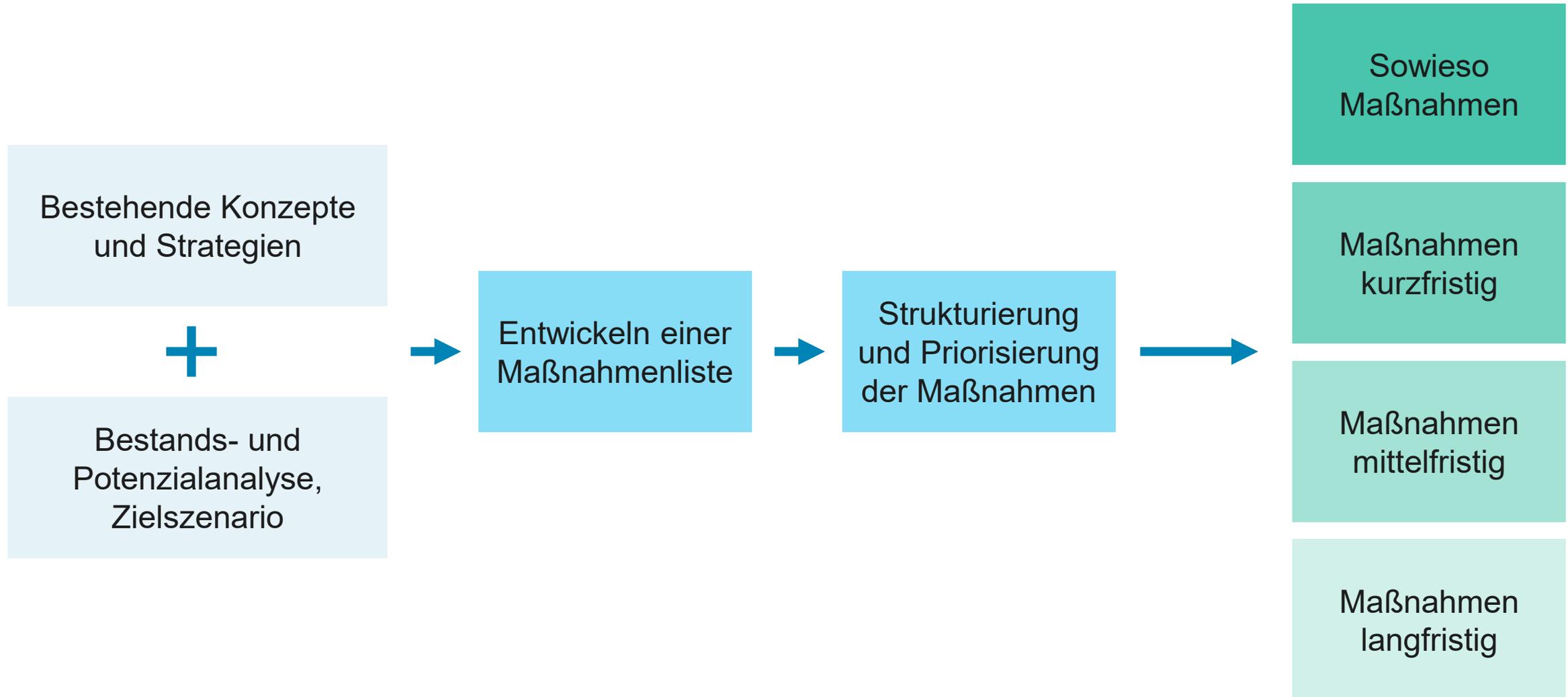
3.4

Vorgehensweise Maßnahmen



Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

VORGEHENSWEISE – MAßNAHMEN



VORGEHENSWEISE – MAßNAHMEN

Notwendige Maßnahmen

Bundesrecht: z.B. Fördermittel in Einklang mit kommunalen Wärmeplänen u.a. GEG, EnWG, WPG

Landesrecht, Landesentwicklungsplan, Gemeindeordnung

Kommunal: rechtliche Kompetenzen und finanzielle Mittel

Kommunale Satzungen

Bauleitplanung

Politische Zielsetzung der Stadt

Information und Beratung

Kommunale Unternehmen

Flächennutzungsplan: Flächensicherung

Städtebauliche Verträge

Kommunales Straßen- und Wegerecht

Förderung und Finanzierung von Investitionen

BEISPIEL FÜR EINE MAßNAHME

VERSTETIGUNG DES KOMMUNIKATIONSKONZEPTS ZUR KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



Priorität:
SEHR HOCH

Kurzbeschreibung

- Bürgerinnen und Bürger über kommunale Wärmeplanung und Angebote informieren
- Eigene Internetseite oder Unterseite der Stadt zur Wärmeplanung aktuell halten
- Ergebnisse, Zeitpläne, Förderangebote, Anleitungen, FAQs, Kontakte
- Prozess der Wärmewende verständlich und zugänglich machen

Räumliche Zuordnung:

- Stadtweit

Verantwortlichkeit:

- Stadtverwaltung

Einführung der Maßnahme:

- Kurzfristig (0 – 3 Jahre)

Dauer der Maßnahme:

- >5 Jahre

Wirkungsindikatoren

- Regelmäßige Veröffentlichungen rund um das Thema Wärme
- Regelmäßige öffentliche Informationen zur Umsetzung der Wärmeplanung

4.

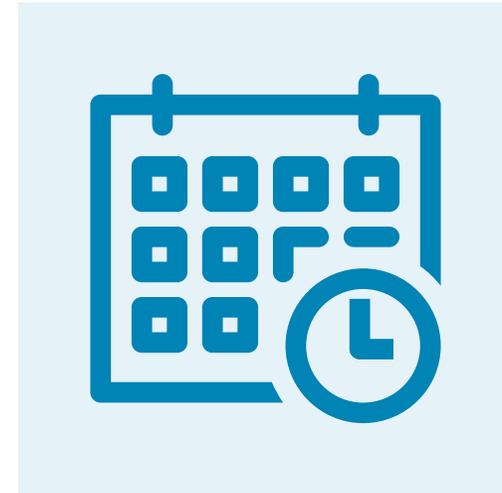
Nächste Schritte



Bildquelle: © Stadt Hohen Neuendorf

NÄCHSTE SCHRITTE (AUSWAHL)

- **Bis Ende Q4 2025:** Erarbeitung der Bestandsanalyse
 - **Bis Ende Q1 2026:** Erarbeitung der Potenzialanalyse
 - **Ende Q1 2026:** 2. Veranstaltung zur Öffentlichkeitsinformation
 - **Ende Q1 und Q2 2026:** Beteiligung der Politik durch Präsentationen im Fachausschuss
 - **Ende Q3 / Anfang Q4 2026:** Beschluss der Wärmeplanung durch die Stadtverordnetenversammlung
-
- Falls Sie bis dahin weiterlesen möchten:
[Wärmeplanungskonzept | Klimaschutz Stadt Hohen Neuendorf](#)



Vielen Dank!

Zeit für weitere Fragen und Diskussion

Bei weiteren Fragen und Rückmeldungen wenden Sie sich
gerne an klimaschutz@hohen-neuendorf.de

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Bedeutung
EE	Erneuerbare Energien
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
KWP	Kommunale Wärmeplanung
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
THG	Treibhausgas
WPG	Wärmeplanungsgesetz